XSA/XU

5453/50286/10005 Datum: 31.08.2021 Seite: 1

10005

Pers.-Nr.:

Berechnungsschema: Pfändung Pfändungsbeschluss-Nr. 0001 Lamberz Lukas

für August 2021

Gewöhnliche Pfändung Rang: Zustelldatum: Anzahl unterhaltsberechtigter Personen: Restbetrag gewöhnliche Forderung:	10.08.2021	 Verbraucherinsolvenz Verrechnungsbeschluss Ruhende Pfändung Nettomethode 		
Absolut unpfändbar: Unpfändbarer Prozentsatz: Fixer Abzugsbetrag:		Erstmalige Abrechnung: Letzte Abrechnung: Letzte Abrechnung Unterhalt:		08.2021
Unterhaltspfändung Rang (Unterhaltspfändung): Laufende Unterhaltsforderung:		Max. AN-Anteil für private KV: Max. AN-Anteil für private PV:	1 1	
Restbetrag rückständiger Unterhalt: Quote Gleichberechtigung:		Besondere Lohnarten - 25 %: Besondere Lohnarten - 50 %:		

Ermittlung des pfändbaren Betrages

Emittiding des plandbaren betrages				
Nr.		Unterhaltspfändung	Normalpfändung	
1	Pfändbares Bruttoeinkommen		2.671,25	
2	- unpfändbare Einkommensbestandteile lt. Anlage		266,00	
3	- steuerrechtliche Abzüge			
4	- sv-rechtliche Abzüge			
5	+ Nebeneinkommen			
6	= maßgebliches Nettoeinkommen		2.405,25	
7	- Obergrenze gemäß Tabelle			
8	= 100 % pfändbarer Betrag			
9	Nettoeinkommen für Berechnung It. Tabelle (Nr. 6 - Nr. 8 = Nr. 9)		2.400,00	
10	- Selbstbehalt It. Tabelle bzw. It. Beschluss		1.252,64	
11	= Pfändbarer Betrag nach Abzug Selbstbehalt		1.147,36	
12	- Betrag aus unpfändbarem Prozentsatz lt. Tabelle/Beschluss 30,00% 3		344,21	
13	= Pfändungsbetrag It. Tabelle bzw. Beschluss		803,15	
14	Gesamtsumme Pfändungsbetrag (Nr. 8 + Nr. 13 = Nr. 14)		803,15	

Ermittlung der Tilgungsrate

	Unterhaltspfändung	Normalpfändung
Summe Forderung aller Beschlüsse im gleichen Rang		
Anteil/Forderungssumme Beschluss		
Endgültige Quote bei Unterhaltspfändung		
Bereits durch vorrangige Beschlüsse gepfändet		
Vorrechts-/Normalbereich		803,15
Aufteilung Normalbereich bei unterschiedlichen		
Selbstbehalten im Gleichrang		
Basisbereich für alle Beschlüsse		803,15
Normalbereich mit höherem Selbstbehalt		•
Forderungssumme für Normalbereich mit höherem Selbstbehalt		
Normalbereich mit höchstem Selbstbehalt		
Forderungssumme für Normalbereich mit höchstem Selbstbehalt		
Pfändungsbetrag aus Verteilung		803,15
Zusätzlicher Pfändungsbetrag (Überhang von gleichrangigen Beschlüssen)		•
Gesamtpfändungsbetrag		

Verteilung des Pfändungsbetrages

	Lfd. Unterhaltsforderung	Rückständiger Unterhalt	Gewöhnliche Forderung	Gesamtbetrag
Forderung vor Abrechnung				
Tilgung			803,15	803,15
Restforderung			803,15-	803,15-
•			Fixer Abzugsbetrag ⁴	
			Manueller Netto-Be-/Abzug	
			Summe Pfändungsabzug	803.15

AFP Form.-Nr. LOSP12

Betrag des Arbeitnehmer-Anteils zur privaten KV/PV, der maximal bei der Pfändungsberechnung als unpfändbar berücksichtigt wird.
 Im Normalpfändungsbereich abgerundet auf einen durch 10 teilbaren Betrag. Ausgenommen bei individuellen Festlegungen It. Beschluss.
 Gemäß Pfändungstabelle sind für den Schuldner 30 %, für die 1. unterhaltsberechtigte Person 20 % und für die 2. - 5. unterhaltsberechtigte Person jeweils 10 % unpfändbar.
 Fixer Abzugsbetrag wird maximal bis zur Höhe der Forderung berücksichtigt.

Berechnungsschema: Pfändung -Anlage-Pfändungsbeschluss-Nr. 0001

Pfändungsbeschluss-Nr. 000 Lamberz Lukas für August 2021 5453/50286/10005 Datum: 31.08.2021 Seite: 2 Pers.-Nr.: 10005

Einzelaufstellung der unpfändbaren Einkommensbestandteile

Nr. ¹	Bezeichnung	Betrag	Unterhaltspfändung	Normalpfändung
	VPM 8-24 Std. stfrei	14,00		14,00
0099	VPM > 24 Std. stfrei	252,00		252,00
	G E S A M T S U M M E N	266,00		266,00

¹Entsprechend der Art der unpfändbaren Einkommensbestandteile wird hier die eigene Lohnartennummer, die Nettobe-/-abzugsnummer bzw. die Vertragsnummer ausgegeben.

